

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.11.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Informationen zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen / Familienhebammen“ (2012-15) gem. § 3 Abs. 4 KKG – Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen:

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. In der Folge wurde die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen beschlossen.

Das Bundesfamilienministerium wird ab 2012 vier Jahre lang den Aus- und Aufbau von Netzwerken Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen in den Ländern und Kommunen stärken. Hierfür stellt der Bund zweckgebundene Finanzmittel zur Verfügung: 30 Millionen Euro (im Jahr 2012), 45 Millionen Euro (im Jahr 2013) und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 51 Millionen Euro. Nach Ablauf des Modellprogramms wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten. Ab 2016 werden jährlich 51 Millionen Euro dauerhaft bereitgestellt.

Ziel ist es, innerhalb des Zeitraums bundesweit vergleichbare Angebote an Frühen Hilfen zur Verfügung zu stellen. Der überwiegende Teil der Mittel geht an die Bundesländer, welche sie an die Kommunen weiterleiten.

Gefördert werden Maßnahmen wie

- der Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen; dazu gehören zum Beispiel der Einsatz von Netzwerkkoordinatoren sowie deren Qualifizierung und Schulung,
- Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich,
- Ehrenamtsstrukturen und im Kontext Früher Hilfen eingebundene ehrenamtlich Tätige,

die nicht schon am 01.01.2012 bestanden haben oder erfolgreiche Modellversuche, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen.

Auf Bundesebene wird eine Koordinierungsstelle beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen eingerichtet.

Erläuterungen:

Mit Rundschreiben des LVR 43/10/2012 (**Anlagen**) wird über die Verteilung der Bundesmittel informiert.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhält im Rahmen des Drittverteilerschlüssels (Königsteiner Schlüssel / Anzahl der 0 – 3 Jährigen im SGB II-Bezug / Geburtenrate der 0 – 3 Jährigen) in

2012:	rd. 6,2 Mio. €
2013:	rd. 9,0 Mio. €
ab 2014:	rd. 10,3 Mio. € (dauerhaft).

Demnach entfallen auf die Kommunen des Kreisjugendamtes insgesamt:

in 2012:	30.582 €
in 2013:	42.983 €

Es ist beabsichtigt, die zur Verfügung stehenden Mittel der Bundesinitiative für den weiteren Ausbau der Frühen Hilfen in den unterschiedlichen Sozialräumen (auf JHZ-Ebene) zu nutzen.

Die Umverteilung der Mittel soll gemäß der Geburtenrate der 0 - 3 Jährigen in den einzelnen JHZ-Bezirken erfolgen (**Anlage**). Der Leistungsbezug SGB II wird hier als Berechnungsgrundlage vernachlässigt, da die Frühen Hilfen grundsätzlich allen Familien als präventives Angebot zur Verfügung stehen sollen.

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur, Bedarfslagen und des jeweiligen Ausbaustandes in den einzelnen Regionen des Kreisjugendamtes erfolgen derzeit konkrete Planungen, wie die Frühen Hilfen in den nächsten drei Jahren sozialräumlich ausgerichtet werden sollen.

Neben einer Bestandsbeschreibung der Frühen Hilfen werden diese Planungen im Sinne eines Fachkonzeptes Bestandteil der Antragstellung sein. Die Modalitäten des Antragsverfahrens sind jedoch noch nicht abschließend geklärt, so dass eine abschließende Planung derzeit nicht möglich ist.

Die Planungen der einzelnen JHZ's werden die Zuteilung durch den Bund nicht überschreiten. Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013 werden die Inhalte bekannt gegeben.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2012

In Vertretung